

Vorlage		Vorlage-Nr:	BA 6/0225/WP17
Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Richterich		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	06.09.2019
		Verfasser:	
Anfragen gemäß § 13 GeschO			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
11.09.2019	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme	

Erläuterungen:

1. Anfrage der CDU-BF vom 24.08.2019

Aktueller Sachstand zum geplanten Kunstrasenplatz Richterich.

Die Anfrage sowie das Antwortschreiben sind als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Schreiben der CDU-BF vom 24.08.2019

Antwortschreiben vom 06.09.2019 inkl. Anlage

CDU –Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen – Richterich

Leo Pontzen 52072 Aachen Lehnsherrnstrasse 4A; Tel. 02407-4395; Fax 02407-5656483

Mobil: 015158248445 ; Leo.pontzen@t-online.de

Frau Bezirksbürgermeisterin

Marlis Köhne

c/o Bezirksamt Richterich

Roermonder Straße 559

Aachen den 24.08.19

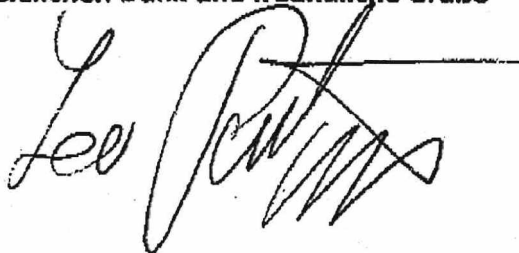
Betr: Anfrage nach § 13 der Geschäftsordnung

Sehr geehrte Frau Köhne

Für die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Richterich, möchte ich folgende Anfrage zur nächsten BV Sitzung am 11.9.19 stellen:

- **Aktueller Sachstand zum Kunstrasenplatz Richterich**
- **Art der Granulatsqualität**
- **Zeitschiene**

Herzlichen Dank und freundliche Grüße





Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen - BA 6 - D-52072 Aachen

Auskunft Frau Moritz

An die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung
Aachen-Richterich
z.Hd. Herrn Pontzen
Lehns Herrenstraße 4a

Gebäude Roermonder Str. 559
Telefon 0241/ 432 8600
Telefax 0241 /432 8699
e-mail yvonne.moritz@mail.aachen.de
Internet www.aachen.de
Aktenzeichen BA 6
Kassenzeichen

52072 Aachen

Datum 06.09.2019

.....

**Anfrage an die Verwaltung gem. § 13 Geschäftsordnung für Rat und Bezirksvertretungen
Aktueller Sachstand zum Kunstrasenplatz Richterich**

Sehr geehrter Herr Pontzen,

bzgl. der Anfrage der CDU-BF vom 24.08.2019 teilen die Fachverwaltungen folgenden aktuellen Sachstand mit:

- Neubesetzung Stelle ‚Grünflächenplanung und –bau‘ im Fachbereich Umwelt

Im ersten Ausschreibungsverfahren der u.a. für die Planung und den Sportplatzbau (auch Kunstrasen) neu zu besetzenden Stelle im Fachbereich Umwelt konnte kein geeigneter Bewerber bzw. keine geeignete Bewerberin gefunden werden. Die Frist der erneuten Ausschreibung endete zum 30.08.2019. Die eingegangenen Bewerbungen werden derzeit geprüft und geeignete Bewerber und Bewerberinnen werden zeitnah eingeladen.

- Art der Granulatsqualität – Fachbereich Sport

Der Sportausschuss wird sich in seiner Sitzung am 12.09.2019 im Rahmen des Tagesordnungspunktes 8 ‚Oberflächengranulat bei Kunstrasenplätzen – Tagesordnungsantrag der CDU – und SPD-Fraktionen vom 18.07.2019‘ mit dem Thema befassen.

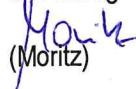
In der Vorlage wird dargelegt, dass die Verwaltung beabsichtigt bei den nächsten Sanierungsmaßnahmen von Kunstrasenspielfeldern wie auch bei der Umwandlung von Tennenspielfeldern in Kunstrasen ein Kork/Sand-Gemisch auszuschreiben. Dies würde dann auch für die Umwandlung des Tennenspielfeldes des Jürgen-Ortmanns-Stadions in Kunstrasen so erfolgen. Die Vorlage für den Sportausschuss ist als Anlage beigelegt.

- Zeitschiene

Die Zeitschiene ist zum einen abhängig von der Neubesetzung der Stelle ‚Grünflächenplanung und –bau‘ im Fachbereich Umwelt und zum anderen von der Priorisierung notwendiger Projekte auf dieser Stelle. Aus diesem Grund kann derzeit noch keine verlässliche Aussage zur zeitlichen Umsetzung der Umwandlung des Tennenspielfeldes des Jürgen-Ortmanns-Stadions in Kunstrasen gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Moritz)

Anlage

Kontoverbindung der Stadt Aachen:

BIC-Code: AACSD33

IBAN-Nr.: DE09 3905 0000 0000 0000 34



Vorlage	
Federführende Dienststelle: Fachbereich Sport Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Umwelt Aachener Stadtbetrieb	Vorlage-Nr: FB 52/0125/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.08.2019 Verfasser:
Oberflächengranulat bei Kunstrasenplätzen - Tagesordnungsantrag der CDU- und SPD-Fraktionen vom 18.07.2019	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
12.09.2019	Sportausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

In Vertretung

(Schwier)

Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Seit einigen Monaten ist das Thema „Umweltbelastung durch Mikroplastik“ in Verbindung mit Kunstrasenplätzen und einem möglichen Verbot von Kunststoffgranulat als Füllmaterial immer wieder in den Medien.

Auslöser hierfür ist, dass im Auftrag der Europäischen Kommission die ECHA (Europäische Chemikalienagentur) die Auswirkungen von Mikroplastik, wie sie u.a. als Kunststoffgranulat auf Kunstrasenplätzen verwendet wird, auf die Umwelt untersucht. Bei Mikroplastik handelt es sich um kleinste Plastikteilchen, die einen Durchmesser von weniger als 5 mm haben.

Die ECHA führt derzeit öffentliche Befragungen durch, welche Auswirkungen es hätte, wenn weniger Mikroplastikgranulat eingesetzt würde. Diese Befragungen der ECHA laufen noch bis zum 20. September 2019. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2020 der Europäischen Kommission vorgelegt werden, durch die dann ein Vorschlag erarbeitet wird. Über ein mögliches Verbot von Kunststoffgranulat und dessen Ausmaß wird frühestens im nächsten Jahr in einem Ausschussverfahren unter Einbeziehung der Mitgliedsstaaten und des Europäischen Parlaments eine Entscheidung gefällt werden.

Bereits im Mai 2019 haben der DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund e.V. und der DFB (Deutscher Fußball-Bund e.V.) eine gemeinsame Stellungnahme zu dem Thema abgegeben. Dieses Positionspapier ist der Vorlage beigelegt.

Derzeit ist daher nicht klar, ob und wann die EU-Kommission ein Verbot von Kunststoffgranulat als Füllmaterial für Kunstrasensportplätze vorschlagen wird oder nicht. Dementsprechend ist derzeit auch noch nicht klar festgelegt, ob und in welchem Umfang von Übergangsfristen bei bestehenden Sportplätzen in Kunstrasen mit Kunststoffgranulat auszugehen ist.

Es wurde lediglich laut Medien von der ECHA mitgeteilt, dass ihr Vorschlag u.a. berücksichtigen werde, welche alternativen Materialien verwendet werden könnten. Ebenso wird mit berücksichtigt werden, welche bedeutende Rolle für die Bewegung, Gesundheit und gesellschaftliche Integration der Sport hier hat.

In Aachen gibt es derzeit 20 städtische Fußballplätze mit einem Belag aus Kunstrasen. Alle Kunstrasenspielfelder sind mit einem Gemisch aus Kunststoffgranulat und Sand befüllt, welches sehr gute Spieleigenschaften und einen hohen Spielerschutz bietet. Die Kunstrasen selbst sind im Laufe der Jahre weiterentwickelt worden. Der überwiegende Teil der Aachener Kunstrasenspielfelder hat eine gerade Faser, die in den letzten Jahren erstellten bzw. sanierten Kunstrasenplätze verfügen allerdings über einen Kunstrasen mit gekräuselter Faser. Durch die gekräuselten Fasern verbleibt die Füllung, d.h. das Sand/Granulat-Gemisch besser an Ort und Stelle als bei der glatten Faser, so dass der Pflegeaufwand geringer ist.

Aufgrund der o.a. Sachlage hat die Verwaltung inzwischen mit verschiedenen Firmen sowie anderen Städten Kontakt aufgenommen um zu klären, welche Alternativen es zum bisherigen Füllmaterial (Infill) gibt bzw. wie in anderen Städten derzeit verfahren wird.

Dabei hat sich gezeigt, dass eine Verfüllung von Kunstrasen ausschließlich mit Sand nur dann in Betracht gezogen werden sollte, wenn gleichzeitig eine Beregnungsanlage vorhanden ist.

Die Stadt Aachen hat in der Vergangenheit grundsätzlich keine Beregnungsanlagen auf Fußballplätzen errichtet. Neben den finanziellen Gründen sprechen Umweltaspekte dafür diese Entscheidung weiter beizubehalten. Daher ist eine reine Sandverfüllung nach dem derzeitigen Sachstand für Kunstrasenplätze nicht weiter zu verfolgen.

Es wird darüber hinaus ein Infill aus einem Kork/Sand-Gemisch von den Firmen angeboten. Dabei ist z.B. bei einem gekräuselten Kunstrasenbelag eine Füllung von ca. 15 kg / qm Quarzsand und 1,5 kg/qm Kork auszugehen.

Als möglichen Nachteil dieses Füllmaterials ergab sich bei den Gesprächen mit Firmenvertretern, dass es bei Starkregen zu Abschwemmungen kommen kann und zwar insbesondere in der Zeitspanne bis das Füllmaterial richtig eingespielt ist. Als mögliches Problem wurde darüber hinaus erwähnt, dass es zu elektrostatischen Aufladungen im Zusammenhang mit den Pflegemaschinen kommen könnte.

Die Stadt Köln hat bereits mehrere Kunstrasenspielfelder, die mit einer Infill aus einem Kork/Sand-Gemisch ausgestattet sind. Diese Kunstrasenplätze haben keine Beregnungsanlage. Der älteste Kunstrasenplatz dieser Art wurde bereits 2014 errichtet und bei 2 weiteren Sportplätzen wurde im Zuge des Belagswechsels 2018/19 ebenfalls ein Kork/Sand-Gemisch verwendet. Es sollen in 2019/20 in Köln noch weitere 4 Sportplätze mit einem Kork/Sand-Gemisch errichtet werden. Die Stadt Köln hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Rückmeldungen von den Sportlern zu den mit einem solchen Infill ausgestatteten Kunstrasenplätzen positiv sind. Auch hinsichtlich der Unterhaltung und Pflege gibt es in Köln keine Probleme mit dem Füllmaterial. Es ist allerdings mit einem leicht höheren Austrag als bei einem Infill aus Kunststoffgranulat zu rechnen.

Auch andere Städte wie z.B. Dortmund und Lippstadt verfügen über einige Kunstrasensportplätze mit einer Kork/Sand-Füllung. Von dort wurde ebenfalls mitgeteilt, dass bisher keine Probleme mit dem Füllmaterial aufgetreten sind und die Sportler sehr zufrieden sind.

Die Pflege und Unterhaltung kann mit den vorhandenen Geräten und Maschinen des Aachener Stadtbetriebes erfolgen.

Außerdem gibt es auch noch die Möglichkeit Fußballspielfelder in Vollkunststoffrasen zu errichten. Hier ist dann kein Infill erforderlich. Allerdings sind die Kosten für solche Spielfelder im Verhältnis zu den o.a. Möglichkeiten extrem hoch, wenn auch der Pflegeaufwand aufgrund des fehlenden Infills geringer ist. Wenn, so sind diese Plätze nur in Einzelfällen bisher errichtet worden und keine der Städte im Rhein-Ruhr- Bereich, mit denen ein Austausch erfolgte, verfügt derzeit über einen solchen Fußballplatz.

Obwohl es derzeit noch keine Entscheidung zu einem evtl. Verbot von Kunststoffgranulat auf

Kunstrasenplätzen sowie zu evtl. Übergangsfristen gibt, beabsichtigt die Verwaltung bei den nächsten Sanierungen von Kunstrasenspielfeldern sowie bei der Umwandlung von Tennenspielfeldern in Kunstrasen ein Kork/Sand-Gemisch auszuschreiben.

Derzeit ist sowohl in Alsdorf wie auch in Würselen ein Kunstrasensportplatz mit einem Infill aus einem Kork/Sand-Gemisch kurz vor der Fertigstellung. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit ortsnah Erkundigungen über Erfahrungswerte einzuholen bzw. die Kunstrasenbeläge zu testen. Allerdings sind dies dort auch die ersten Fußballplätze mit einem Kork/Sand-Gemisch, so dass noch keine eigenen Erfahrungen vorliegen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung die Entwicklungen auf dem Markt hinsichtlich Kunstrasenbeläge und Infill-Materialien beobachten. Es bleibt abzuwarten, ob und welche Materialien zukünftig angeboten werden. Davon sowie von den Erfahrungswerten, die mit dem Kork/Sand-Gemisch gemacht werden, wird es abhängig sein, wie zukünftig notwendige Sanierungen von Kunstrasenplätzen durchgeführt werden.

Anlage/n:

- Tagesordnungsantrag der CDU- und SPD-Fraktionen vom 18.07.2019
- gemeinsame Stellungnahme von DOSB und DFB im Rahmen der Konsultation zum ECHA-Beschränkungsvorschlag „ Mikroplastik“



CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

An den
Vorsitzenden des Sportausschusses
Herrn Jonas Paul
Verwaltungsgebäude Katschhof
52058 Aachen

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD

Telefon 0241 / 432 -7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de

CDU 19.049 TO / SPD AT 124a/19

Aachen, den 18. Juli 2019

TAGESORDNUNGSANTRAG

Oberflächengranulat bei Kunstrasenplätzen

Sehr geehrter Herr Paul,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sportausschusses aufzunehmen:

Bericht zur Verwendung von Oberflächengranulat bei Kunstrasenplätzen

Die Aachener Zeitung / Aachener Nachrichten berichteten am 02.07.2019, dass die Verwendung von Oberflächengranulat bei Kunstrasenplätzen möglicherweise ab 2022 innerhalb der Europäischen Union nicht mehr möglich sein wird. Aufgrund der Vielzahl der Kunstrasenplätze in der Stadt Aachen sollte das Problem frühzeitig beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Uschi Brammertz

sportpol. Sprecherin
CDU-Fraktion

gez.

Florian Orthen

sportpol. Sprecher
SPD-Fraktion



**Positionen für eine gemeinsame Stellungnahme
von DOSB und DFB
im Rahmen der Konsultation zum ECHA-Beschränkungs-vorschlag
„Mikroplastik“**

Stand: 14. Mai 2019

Der **Deutsche Olympische Sportbund e. V. (DOSB)** ist die regierungsunabhängige Dachorganisation des gemeinwohlorientierten Sports in Deutschland. In seinen 101 Mitgliedsorganisationen sind mehr als 27,4 Millionen Mitgliedschaften in knapp 90.000 Turn- und Sportvereinen organisiert. Unter dem Dach des DOSB bildet der Sport die größte Bürgerbewegung Deutschlands. Der **Deutsche Fußball-Bund e. V. (DFB)** ist einer der größten Sportfachverbände der Welt. Mehr als 7 Millionen registrierte Mitglieder in knapp 25.000 Vereinen und rund 155.000 Mannschaften nehmen an dem vom DFB und seinen 21 Landes- und fünf Regionalverbänden organisierten Spielbetrieb teil. Um allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Sport zu ermöglichen, sind adäquate Sportstätten in ausreichender Anzahl Grundvoraussetzung – ohne Sportstätten gibt es keinen Sport!

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 11. Januar 2019 einen Beschränkungs-vorschlag gemäß Anhang XV der REACH-Verordnung (1907/2006/EG) veröffentlicht, mit dem das Inverkehrbringen von „bewusst zugesetztem“ Mikroplastik verboten werden soll.¹ Darunter fällt auch das, als Füllstoff („Infill“) verwendete Kunststoffgranulat für Kunststoffrasensysteme. Das Verbot soll nach derzeitigem Stand bereits 2021 in Kraft treten.

Der gemeinwohlorientierte deutsche Sport, hier vertreten durch den DOSB und DFB, übernimmt gesellschaftliche Verantwortung für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie setzen sich deshalb gemeinsam für eine umwelt- und klimafreundliche sowie ressourcenschonende Sportstättenentwicklung ein. Diese leistet einen Beitrag zum integrierten Gewässerschutz nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie², steht im Einklang mit der europäischen Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft³ und trägt zur Reduzierung der Umweltverschmutzung durch (Mikro-)Plastik bei. Der gemeinwohlorientierte Sport unterstützt deshalb grundsätzlich die Ziele des Beschränkungs-vorschlages der ECHA.

1. Gesellschaftliche Rolle des Sports

Der gemeinwohlorientierte Sport unter dem Dach des DOSB ist die größte zivilgesellschaftliche Bewegung in Deutschland und Europa. Er schafft ein strukturiertes, an die gesamte Bevölkerung gerichtetes und für alle offenes Bewegungs- und Sportangebot, durch das wichtige

¹ ECHA, Annex XV Restriction Report – Proposal for a Restriction, März 2019, S. 85.

² Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF.

³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Eine europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft“, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018DC0028&from=EN>.

soziale und gesundheitsfördernde Funktionen in der Gesellschaft erfüllt werden. Sportvereine in Deutschland zählen 10 Millionen Mitgliedschaften im Kinder- und Jugendalter⁴, allein im DFB liegt diese Zahl bei 2,1 Millionen⁵. Damit sind Sportvereine die wichtigste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule und übernehmen unverzichtbare Aufgaben für die ganzheitliche Persönlichkeitsbildung junger Menschen.

In Deutschland engagieren sich knapp 8 Millionen Bürgerinnen und Bürger freiwillig und ehrenamtlich im Sport⁶. Das macht den Sport zum größten Träger bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Die freiwillig im Sport und für den Sport Engagierten leisten in unterschiedlichen Funktionen, z.B. als Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Sportwarte, Übungsleiter oder einfach nur als Helfer bei Sportveranstaltungen oder Vereinsfesten jährlich insgesamt etwa 446 Mio. freiwillige, gesellschaftlich bedeutende und nicht entlohnte Arbeitsstunden. Durchschnittlich ist jeder Ehrenamtliche im Sport freiwillig 20 Stunden pro Monat im Einsatz. Dieser Arbeitsaufwand entspricht einer jährlichen Wertschöpfung und damit einem Wohlfahrtsgewinn allein in Deutschland von ca. 6,7 Milliarden Euro⁷. Vergleichbare Zahlen lassen sich auch für die gesamte EU feststellen. In den EU-Mitgliedstaaten engagieren sich im Jahre 2010 zwischen 92 und 94 Millionen Menschen freiwillig für Ziele des Gemeinwohls, davon die meisten im Sport (ca. 35 bis 40 Prozent aller freiwillig Tätigen in der EU)⁸.

Durch die Einbindung großer Teile der Bevölkerung in die tägliche Arbeit der Sportvereine kann ein umfassendes, breit gefächertes und allgemein zugängliches Angebot an Sportarten und Sportausübungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten geschaffen und aufrechterhalten werden⁹.

Dem Sport kommt darüber hinaus eine wichtige Vorbild- und Lehrfunktion im Bereich der Integration und demokratischen Grundbildung zu. Allein in den deutschen Sportvereinen werden 2,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund über den Sport gesellschaftlich integriert¹⁰. Durch die Einbindung in Vereinsstrukturen bieten ihnen zahlreiche Möglichkeiten über die reine Ausübung des Sports hinaus. Für das herausragende gesellschaftliche Engagement des Sports spricht nicht zuletzt, dass die Sportvereine eng mit Schulen, Kindergärten, Unternehmen, Krankenkassen oder anderen öffentlichen Institutionen zusammenarbeiten; insbesondere in den Bereichen Ausbildung, Prävention und Gesundheitsförderung.

2. Notwendigkeit der Verfügbarkeit von Sportstätten

Um allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Sport zu ermöglichen, sind adäquate Sportstätten in ausreichender Anzahl Grundvoraussetzung. Für die Organisation von Sportangeboten und die Ausübung der beschriebenen gesellschaftlichen Rollen des Sports sind die Vereine weitgehend auf öffentlich finanzierte Sportanlagen angewiesen, stellen aber

⁴ DOSB (2018), Bestandserhebung 2018.

⁵ DFB (2018), Mitgliederstatistik 2018.

⁶ Breuer / Feiler (2017), Sportentwicklungsbericht 2016/2017, S.30.

⁷ Breuer / Mutter (Hrsg.) (2013): Zum Wert des Sports aus ökonomischer Perspektive, S. 82.

⁸ Europäische Kommission (2010): Study on volunteering in the European Union, S. 7.

⁹ Eurostat (2009): Eurobarometer 334, Sport and physical activity, S. 9.

Etwa 40 Prozent der Bevölkerung in der EU treiben regelmäßig (mindestens einmal pro Woche) Sport;

Bundeswirtschaftsministerium (2012): Wirtschaftsfaktor Sport, Monatsbericht 2-2012, S. 2.

In Deutschland treiben mehr als 50 Prozent der Bevölkerung ab 16 Jahren aktiv Sport.

¹⁰ Breuer / Mutter (Hrsg.) (2013): Zum Wert des Sports aus ökonomischer Perspektive, S. 114.

auch durch eigene Investitionen adäquate Sportstätten bereit. Über preislich attraktive Angebote wird der Zugang aller Bevölkerungsgruppen zum Sport gewährleistet¹¹.

Ein für alle zugängliches und umfangreiches Sportangebot ist – vor allen Dingen in Großstädten und Ballungsgebieten – nur durch die Verfügbarkeit von ganzjährig nutzbaren Sportanlagen zu gewährleisten. Kunststoffrasenplätze spielen hierbei, insbesondere für den Fußball, eine wichtige Rolle, da sie eine intensivere Nutzung als Sportrasenplätze oder Tennisplätze erlauben. Es ist davon auszugehen, dass allein mit Sportrasenplätzen und Tennisplätzen der derzeitige Trainings- und Spielbetrieb, insbesondere bei den Kinder- und Jugendmannschaften, nicht aufrechtzuerhalten ist.

In Deutschland gibt es ca. 5.000 für den Fußballspielbetrieb des DFB gemeldete Kunststoffrasenplätze¹², sowie ca. 1.000 DFB-Minispielfelder. Der DOSB hat Kenntnis von einer großen Anzahl weiterer, sportlich genutzter Kunststoffrasenplätze. Eine genaue Quantifizierung der in Deutschland von einem möglichen Verbot betroffenen Sportanlagen ist derzeit jedoch nicht möglich, da eine belastbare Datengrundlage fehlt.

3. Alternative Füllstoffe zu Kunststoffgranulat

Neben dem häufig genutzten Kunststoffgranulat existieren für Kunststoffrasensysteme alternative Füllstoffe, die in Teilen auch bereits beim Betrieb von Sportanlagen genutzt werden. So werden in Deutschland aktuell Kunststoffrasenplätze teilweise mit Sand und/oder Kork verfüllt. Zudem gibt es auch Kunststoffrasensysteme, die ohne elastischen Füllstoff betrieben werden können.

Es existieren bisher allerdings nur wenige belastbare Studien darüber, wie sich diese Alternativen qualitäts- und kostenmäßig (z.B. hinsichtlich Bespielbarkeit und Lebensdauer) vergleichen lassen. Zudem müsste untersucht werden, ob und wie sich die Bespielbarkeit oder das Verletzungsrisiko der alternativ befüllten Kunststoffrasenflächen bei den verschiedenen Alternativfüllungen verändert¹³.

Es bedarf daher dringend weiterer wissenschaftlicher Expertise zur Praxistauglichkeit alternativer, organischer Füllstoffe und zur sportartspezifischen Eignung von Kunststoffrasenplätzen, die ohne Füllstoffe auskommen. Sowohl eine wissenschaftliche Folgenabschätzung, als auch die dringend erforderliche Entwicklung alternativer Füllstoffe durch die Industrie sind eine zentrale Forderung der, von der Thematik betroffenen gemeinnützigen Sportverbände in Deutschland. Sie vertreten die Meinung, dass die Maßnahmen, die ein Verbot des Kunststoffgranulats verursachen würden, nicht kurzfristig umsetzbar sind und Alternativen nur mittel- bis langfristig erarbeitet und bereitgestellt werden können.

¹¹ Breuer / Wicker (2011): Situation der Sportarten in Deutschland, S. 78 und 138.

Von deutschen Fußballvereinen nutzen fast 73 Prozent (zumeist gegen Zahlung von Nutzungsgebühren oder sonstiger Gegenleistungen) kommunale Sportanlagen. Von deutschen Sportvereinen nutzen 89 Prozent (zumeist gegen Zahlung von Nutzungsgebühren oder sonstiger Gegenleistungen) kommunale Sportanlagen.

¹² nach Spielbetrieb DFBnet (2018).

¹³ vgl. Norwegian Environmental Agency/Plan Miljø (2017):..Environmentally friendly substitute products for rubber granulates as infill for artificial-turf fields.

4. Zu erwartende Kosten eines Verbots

Jährlich werden in Deutschland ca. 300 Kunststoffrasenplätze neu gebaut, sowie 150 Kunststoffrasenplätze von Grund auf erneuert. Hinsichtlich dieser Plätze dürfte eine Umstellung auf alternative Füllstoffe notwendig sein. Hierfür halten die Sportanlagenbetreiber (Kommunen oder Vereine) Mittel für Sportstättenbau und -sanierung vor, die bei Eintritt des Verbots und bei Verwendung alternativer Füllstoffe deutlich höher ausfallen. Laut Berechnungen des DFB belaufen sich die jährlichen Mehrkosten deutschlandweit auf einen hohen einstelligen Millionenbetrag.

Zusätzlich zu diesen geplanten Baumaßnahmen würde ein Verbot allerdings auch alle anderen mit Kunststoffgranulat verfüllten Kunststoffrasenplätze betreffen, da Sportanlagenbetreiber nach Inkrafttreten den benötigten Füllstoff nicht mehr akquirieren könnten. Daher würden auf die Sportanlagenbetreiber Kosten zukommen, die von diesen nicht budgetiert wurden.

Die Kosten eines Verbotes können aufgrund fehlender bislang unzureichender Kenntnisse über geeignete alternative Füllstoffe derzeit nicht seriös beziffert werden. Auf Grundlage aktueller Daten¹⁴ zum Bau von Kunststoffrasenplätzen dürfte der Gesamtbetrag für den Austausch des Füllstoffes der Kunststoffrasensysteme im hohen zweistelligen Millionenbereich liegen, wobei zur Präzisierung dieses Schätzwertes vertiefte Analysen zwingend erforderlich sind.

5. Notwendigkeit angemessener Übergangsfristen

DOSB und DFB sind sich der globalen und auch nationalen Herausforderung der Umweltverschmutzung durch (Mikro-)Plastik bewusst und möchten als große gesellschaftspolitische Akteure einen Beitrag zur signifikanten Reduzierung dieses Problems leisten. Sie unterstützen deshalb die grundlegenden Ziele des Beschränkungsvorschlages der ECHA. DOSB und DFB weisen jedoch darauf hin, dass weder für die Austragsmengen von Füllstoffen noch für die Auswirkungen eines Verbots auf die Verfügbarkeit von Sportanlagen ausreichende Datenerhebungen, Risikoanalysen und Folgeabschätzungen vorliegen. Vor einer direkten Beschränkung durch die ECHA sollte eine bessere Wissensbasis geschaffen werden. Es bedarf in diesem komplexen Bereich weiterer wissenschaftlicher Studien, um Wissenslücken zu schließen und um umweltfreundlichere Materialien im Sportplatzbau zu entwickeln sowie eine, sich an Nachhaltigkeitskriterien orientierende Gesamtbewertung der bereits existierenden Kunststoffrasensysteme zu ermöglichen.

Ein Verbot des Inverkehrbringens von Kunststoffgranulaten als Füllstoff in Kunststoffrasensystemen direkt bei Inkrafttreten der Beschränkung wäre unverhältnismäßig. Es würde zu hohen, unerwarteten Umstellungskosten und Mehrkosten für Vereine und Kommunen führen, wodurch dem gemeinwohlorientierten Sport Mittel entzogen würden. Bei fehlender Finanzierbarkeit dieser Mehrkosten ist zudem von einer Schließung vieler Sportplätze auszugehen, wodurch das Sportangebot in Schulen und Vereinen stark leiden würde. Gerade auf Vereinsebene stellt ein solch außerordentlicher Kostenpunkt ein großes finanzielles Risiko dar, dass das sportliche und gesellschaftliche Gesamtangebot des Vereins gefährden kann. Eine Beschränkung ohne Übergangsfristen, die eine mittelfristige Umstellung und Kosten-

¹⁴ Eigene Ermittlungen (stadionwelt.de bzw. sportstaettenrechner.de).



streckung erlauben, würde das Breitensportangebot in Deutschland sehr negativ beeinflussen.

Im Hinblick auf den Beschränkungsvorschlag der ECHA gemäß Anhang XV der REACH-Verordnung spricht sich der deutsche Sport daher für eine angemessene Übergangsfrist von mindestens sechs Jahren bis zu einem vollständigen Inverkehrbringungsverbot des Kunststoffgranulats zur Verwendung in neuen Kunststoffrasensystemen sowie für die Umstellung bestehender Flächen aus. Es bedarf wegen der besonderen gesellschaftlichen Relevanz des Sports der Erarbeitung eines gemeinsamen und schrittweisen Ansatzes, um die Verringerung des Austrags von Mikroplastik und das Bedürfnis zur Sportausübung breiter Bevölkerungsschichten in Einklang zu bringen.

Gleichzeitig ist sich der gemeinwohlorientierte Sport in Deutschland des Problems Verschmutzung der Umwelt durch Mikroplastik bewusst und unterstützt daher die grundlegenden Ziele der EU und der ECHA. DOSB und DFB haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, um u.a. bei Sportvereinen und Kommunen für organisatorische und bauliche Veränderungen zu werben, die notwendig sind, um den Austrag von Mikroplastik von Sportplätzen in die Umwelt zu verringern, und sie darüber zu informieren, wie sie in eigener Verantwortung den Austrag in ihrem Einflussbereich auch kurzfristig reduzieren können. Gezielte Risikomanagementmaßnahmen können die Freisetzung von Füllstoffen in die Umwelt bereits signifikant vermindern. Technische Maßnahmen zur Zurückhaltung eines Materialaustrags vor Ort (z.B. Rinnenfilter mit Sedimentationsstrecken an Abläufen, Schmutzfangmatten, Schuhbürsten am Ausgang) und organisatorische Maßnahmen beim Betrieb der Sportplätze (z. B. regelmäßige Reinigung der Spielfeldränder, Auffangsiebe) können zu einer starken Verringerung des Austrags von Mikroplastik beitragen. Der gemeinnützige Sport in Deutschland wird daher unabhängig von der Entscheidung der ECHA über diese Methoden informieren und auf ihre Umsetzung hinwirken.

Der Deutsche Olympische Sportbund e. V. (DOSB) und der Deutsche Fußball-Bund e. V. (DFB) sprechen sich bei der Umsetzung des Beschränkungsvorschlags der ECHA gemäß Anhang XV der REACH-Verordnung bezüglich des Inverkehrbringens von Produkten, denen bewusst Mikroplastik zugesetzt wird, für eine Übergangsfrist von mindestens sechs Jahren für Kunststoffgranulate aus, die als Füllstoff in Kunststoffrasensystemen verwendet werden. Zugleich erarbeiten DOSB und DFB Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportanlagenbetreiber, um kurzfristig den Austrag von Mikroplastik in die Umwelt zu verringern.